

hierzu formulierten die Bischöfe die bekannten sechzehn Kanones. Wohl auch besprochen wurden die Usurpationsversuche des Subdiakons Anskar, der sich der Bischofsstühle von Genf und Langres zu bemächtigen versucht hatte; dieses Problem betraf beide Kirchenprovinzen und war erst durch die wohl kurz zuvor erfolgte Einsetzung Isaaks endgültig entschieden worden. Am Rande der Synode stellte Bischof Jonas von Autun die beiden Urkunden, jeweils in zwei Exemplaren, für kirchliche Empfänger in seiner Stadt aus und ließ sie von den Teilnehmern der Synode – König Karl von der Provence ausgenommen – unterzeichnen.

Nach Abschluß der Beratungen zogen die Teilnehmer nahezu geschlossen – einzige Ausnahme war Bischof Remigius von Die – zur Gesamtsynode nach Savonnières weiter und brachten ihre in Langres behandelten Themen und die erzielten Übereinkünfte in die Verhandlungen der Gesamtsynode ein: Die von den Bischöfen in Langres formulierten Kanones wurden in die Akten von Savonnières aufgenommen. Der Subdiakon Anskar mußte sich eidlich verpflichten, auf weitere Usurpationsversuche in Langres sowie in Genf zu verzichten, und auch seinen Verzichtseid überliefern die Akten. Der nunmehr unangefochtene Bischof Isaak von Langres erwirkte bei Lothar II. an dessen Aufenthaltsort Gondreville eine Restitution des zuvor entfremdeten Besitzes seiner Kirche in der Grafschaft Genf (D Lo. II. 12). Schließlich ließ Bischof Jonas die Verfügungen für Saint-Nazaire und Saint-Andoche zu Autun durch König Karl den Kahlen, der während der Synode in Tusey residierte, bestätigen (D 205, D 206).